

Gemeindewahlbehörde: Alland
Verwaltungsbezirk: Baden
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotzone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26.01.2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 4 Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: 1. Alland		
Wahllokal: Gemeindeamt Alland		
Verbotzone: 50 Meter		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 16:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: 2. Groisbach		
Wahllokal: Gasthaus zur Dorfwirtin		
Verbotzone: 50 Meter		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:		
Wahlsprengel: 3. Maria Raisenmarkt		
Wahllokal: Pfarrheim Maria Raisenmarkt		
Verbotszone: 50 Meter		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:		
Wahlsprengel: 4. Pflegeheim Mayerling		
Wahllokal: Pflegeheim Mayerling		
Verbotszone: 50 Meter		
Wahlzeit:	Beginn: 09:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Alland, am 12.01.2025

Angeschlagen am: 12.01.2025

Abgenommen am: 27.01.2025

Der Vorsitzende
der Gemeindegewahlbehörde

